

Anlage 5 - Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters
Salzlandkreis Herr Markus Bauer Landrat Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-0
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Salzlandkreis Frau Mandy Schuhmann Behördliche Datenschutzbeauftragte Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale) Telefon: +49 3471 684-1157 E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)
Salzlandkreis 22 Fachdienst Jugend und Familie Telefon: +49 3471 684 - 1631 E-Mail: kita-kostenbeitraege@kreis-slk.de
2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
Der Fachdienst 22 Jugend und Familie verarbeitet die Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Die Daten werden im Rahmen der Übernahme von Kostenbeiträgen oder Teilnahmebeiträgen für den Besuch in einer Tageseinrichtung gemäß § 90 Absatz 3 SGB VIII erhoben.
3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c) und e) DS-GVO, § 2 SGB VIII (Aufgaben der Jugendhilfe), § 90 Absatz 3 SGB VII (Pauschalierte Kostenbeteiligung) i. V. m. §§ 22 - 24 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) sowie §§ 82 – 85, 87, 88 und 92a SGB XII (Einsatz des Einkommens), §§ 61 ff. VIII (Erhebung, Verarbeitung, Schutz von Sozialdaten), § 35 SGB I (Sozialgeheimnis) und §§ 67 ff. SGB X (Verarbeitung von Sozialdaten). Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO eingewilligt hat. Des Weiteren kann eine Verarbeitung u. a. für statistische Zwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke erfolgen. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten anonymisiert oder pseudonymisiert. Außerdem werden personenbezogene Daten auch bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder anderen Stellen verarbeitet.
4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
nicht zutreffend

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben.

Personenbezogene Daten sind die Daten, die Ihre Person betreffen. Im nachfolgenden werden die Kategorien von personenbezogenen Daten, die im Fachdienst 22 - Jugend und Familie verarbeitet werden, konkretisiert:

- **Stammdaten und Kontaktdaten** z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Aufenthaltsstatus, Bankverbindung
- **Daten zur Betreuung des Kindes** z. B. Name und Anschrift der Tageseinrichtung, Betreuungszeiten, Kostenbeitrag
- **Daten zur Leistungsgewährung** z. B. Einkommensnachweise, Leistungszeitraum, Leistungshöhe, Leistungsart, Daten zu Unterhaltsansprüchen, Regressansprüche, Daten zur Sozialversicherung, Altersvorsorgedaten, Steuerdaten, Aufwandsnachweise, Vollstreckungsdaten, Zuwendungsdaten.
- **Soziale Situation der betroffenen Person** z. B. familiäre und finanzielle Situation, nächste Angehörige, Kontakt-, Bezugs- und Vertrauenspersonen, Wohn- und Lebenssituation, Ausbildung und beruflicher Werdegang, Art eines Beschäftigungsverhältnisses.
- **Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten**

Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten bei Dritten, z. B. Sozialleistungsträger, erhoben werden.

Der Fachdienst 22 Jugend und Familie kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 67 ff. SGB X personenbezogene Daten einzelner Betroffener auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten bei Dritten, z. B. Sozialleistungsträger, erhoben werden. Der Fachdienst 22 Jugend und Familie kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 66 ff. SGB VII und §§ 67 ff. SGB X personenbezogene Daten einzelner Betroffener auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

Grundsätzlich werden die personenbezogenen Daten nur innerhalb des jeweiligen Sachgebietes bzw. des Fachdienstes verwendet. Für die Aufgabenerfüllung kann es jedoch erforderlich sein, dass die Daten innerhalb der Kreisverwaltung weitergeben müssen. Beispiele hierfür wären:

- Fachdienst 12 Finanzen und Controlling
- Fachdienst 15 Rechtsangelegenheiten

Unter Berücksichtigung der besonderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen können die unter Punkt 3 genannten personenbezogenen Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Fachdienstes 22 Jugend und Familie an Dritte übermittelt werden, wie z. B.

- Träger der Tageseinrichtung (z. B. KIDS e. V., Verein Nestwärme e. V.)
- Jugendämter
- Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit
- Sozialämter
- Ausländerbehörde
- Finanzamt
- Rentenversicherung
- Schulamt
- Andere Dritte (z. B. Verwaltungsgerichte, Landesbehörden, weitere kommunale Ämter)

Sollte der Fachdienst 22 Jugend und Familie bestimmte Teile der Datenverarbeitung im Rahmen der Auftragsverarbeitung auslagern, wird der Auftragsverarbeiter vertraglich dazu verpflichtet, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verwenden und den Schutz der Rechte der Betroffenen zu gewährleisten.

7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
nicht zutreffend

8. Dauer der Datenspeicherung
<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten. Weiterhin müssen Ihre Daten noch für die Prüfung durch vorgesetzte Dienststellen bzw. berechnigte Prüfungsbehörden zur Verfügung stehen. Folgende Speicherdauer ist maßgeblich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akten über Übernahme Kosten-/Teilnehmerbeiträge Kindertageseinrichtungen/Tagespflege nach Schließung der Akte zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres: 10 Jahre auf Grundlage des KGSt-Berichtes Nr. 4/2006 sowie entsprechender Erfahrungswerte bei der Archivierung/Löschung der Daten - Bei Forderungen des Fachdienstes 22 Jugend und Familie (Rückforderung/Erstattung), werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Jahre lang aufbewahrt. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.
<p>Wer Sozialleistungen beim Fachdienst 22 Jugend und Familie wie z. B. Dienstleistungen der Beratung, Unterstützungsleistungen, Förderungen oder Geldleistungen beantragt oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das heißt, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss sowie alle Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung und Unterstützung haben können. Ebenfalls zählen zu den Mitwirkungspflichten die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen sowie die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten.</p> <p>Sofern Sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann Ihr Antrag bzw. Anliegen nicht bearbeitet werden.</p>

10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)
nicht zutreffend

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DS-GVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO